

(A) Dr. Axel Horstmann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Sehr geehrter Herr Kollege Wittke, Sie wissen, daß Ihnen die Landesregierung zu jedem einzelnen dieser Themen im Ausschuß zum Teil auf Ihr Verlangen, zum Teil auf Verlangen der Regierungsfractionen umfänglich Auskunft gegeben hat, daß nicht eines dieser Themen unbearbeitet liegt, daß die Landesregierung entschlossen all die sozialen Integrationsprobleme aufgreift. Ihr Problem ist es, daß Sie es nicht schaffen, den Beitrag, für den Ihre Partei in Bonn Verantwortung trägt, zu leisten, nämlich mit einem modernen Staatsbürgerschaftsrecht endlich eine Einladung an die Menschen auszusprechen,

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

die zum Teil lange unter uns leben.

Herr Kollege Wittke, Sie haben mit der Verabschiedung in Ihrem ersten Wortbeitrag der Integrationspolitik einen schlechten Dienst erwiesen. Daß Sie jetzt versuchen, aus der Migrationspolitik ein Kasperltheater zu machen, schadet uns allen. Sie sollten die Finger davon lassen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

(B) **Präsident Ulrich Schmidt:** Meine Damen und Herren, der Komplex Migration im Rahmen des Einzelplans 07 ist damit beendet. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich **schließe die Beratung** zum Einzelplan 07 insgesamt.

Wir kommen zur **Abstimmung**, zunächst über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2673**. Wer für diesen **Änderungsantrag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist dieser **Änderungsantrag** mit den Stimmen der Koalitionsfractionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der CDU **Drucksache 12/2674** ab. Wer ist für diesen **Änderungsantrag**? - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist auch dieser **Änderungsantrag** mit demselben Stimmenverhältnis **abgelehnt**.

Wir kommen zur **Schlußabstimmung** über **Einzelplan 07**, und zwar entsprechend der **Beschlußempfehlung** Drucksache 12/2607. Wer für die **Beschlußempfehlung** ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist

die **Beschlußempfehlung** Drucksache 12/2607 zum Einzelplan 07 mit den Stimmen der Koalitionsfractionen gegen die Stimmen der CDU-Fraktion **angenommen**. (C)

Ich rufe auf:

Einzelplan 03: Innenministerium

Ich verweise auf die **Beschlußempfehlung** Drucksache 12/2603 und **eröffne die Beratung**. Zunächst hat der Kollege Paus für die CDU-Fraktion das Wort.

Heinz Paus (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen im Innenausschuß waren in diesem Jahr eine schlichte Zumutung. Als ich unmittelbar vor der abschließenden Sitzung des Fachausschusses noch einmal an mein Fach ging, fand ich eine 224 Seiten dicke Ergänzungsvorlage zum Haushalt; davon betreffen 38 Seiten den Bereich 03.

Fragen zur Vorlage konnten vom Staatssekretär nicht beantwortet werden; er hatte diese Unterlage selbst noch nicht. Er ging noch von einer globalen Minderausgabe von 54 Millionen DM aus. Tatsächlich steht in der Vorlage ein Betrag von 64 Millionen DM. Wie diese Summe zu erwirtschaften ist, konnte er nicht erläutern. (D)

Trotz unseres Protestes wegen dieses Beratungsverfahrens setzte die Ausschlußmehrheit die Abstimmung durch und stimmte damit blind dem Einzelplan 03 zu.

Meine Damen und Herren, Herr Kollege Jentsch, im letzten Jahr hat uns Ihr Fraktionsvorsitzender Matthiesen, der gerade die Häupter seiner Lieben zählt, vorgehalten, daß wir eines der vornehmsten Rechte des Parlaments, nämlich das Haushaltsrecht, nicht wahrnahmen. Die Art und Weise, wie Sie blind der Ergänzungsvorlage der Regierung zugestimmt haben, hat deutlich gemacht, was von den Worten Ihres Fraktionsvorsitzenden zu halten ist, nämlich nichts.

(Beifall bei der CDU - Roland Appel [GRÜNE]: Herr Matthiesen ist nicht blind! Es kann nur sein, daß er manchmal nicht richtig sieht!)

(Heinz Paus [CDU])

- (A) Die Mehrheitsfraktionen dieses Hauses haben das Haushaltsrecht schlicht an die Regierung abgegeben. Dieses Verfahren macht die Haushaltsberatungen zu einer Farce, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Jentsch, Herr Appel, die Haushaltsanträge, die die Regierungsfractionen gestellt haben, sind auf dem Hintergrund von ca. 40 Millionen DM globaler Minderausgabe, die der Innenminister bei der Polizei erwirtschaften muß, schlichte Makulatur. Das einzig nennenswerte Signal, das die SPD-Fraktion mit den Änderungsanträgen gesetzt hat, ist die Erhöhung des Ansatzes für die Einführung der EDV bei der Polizei.

(Reinhold Trinius [SPD]: Das ist in der Tat sehr gut!)

Hier ist der Haushaltsansatz um 7,5 Millionen DM erhöht worden. Da die 40 Millionen DM globale Minderausgabe bei der Polizei realistisch nur bei der Beschaffung und damit im wesentlichen im EDV-Bereich erwirtschaftet werden kann, gehen wir davon aus, daß nicht nur die Erhöhung um 7,5 Millionen DM, sondern auch noch einiges von dem, was bisher zu diesem Thema im Haushalt stand, im Wege der globalen Minderausgabe verfrühstückt wird. Es bleibt also bei dem massiven Time lag bei der EDV-Ausstattung der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

(B)

(Beifall bei der CDU)

Herr Kollege Appel, daß die GRÜNEN das mitmachen - Herr Kollege Trinius, es wäre gut, wenn Sie Ihre Diskussion einen Augenblick beenden könnten -

(Brigitte Speth [SPD]: Herr Oberlehrer!)

ist schon bezeichnend. Aber, Herr Kollege Appel, Sie sind wohl schnell zufriedenzustellen: Wenn Sie zusätzlich 100 000 DM zur Bekämpfung antischwuler Gewalt zugestanden bekommen, sind Sie anscheinend bereit, alles zu schlucken. Die Art und Weise, wie bisher mit diesen Mitteln umgegangen wurde, macht deutlich, daß es sich dabei um eine völlig überflüssige Haushaltsposition handelt.

Ich darf nur an die überstürzte Aktion Ende letzten Jahres zwischen Weihnachten und Neujahr erinnern, als in Nordrhein-Westfalen eine Reihe von Plakaten aufgestellt wurde, um das Geld, das für diesen Bereich noch im Haushalt war, einzusetzen. Es war eine Aktion, meine Damen und

Herren, die potentielle Straftäter in keiner Weise erreicht hat, sondern es war eine schlichte Verplemperung von Steuergeldern. Ich denke, dies ist ein erster Anwärter für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe.

(C)

Meine Damen und Herren, die CDU-Fraktion hat den Entwurf des Einzelplans 03 nicht nur wegen des völlig unzumutbaren Beratungsverfahrens abgelehnt. Ein zentraler Grund für uns war auch, daß der Haushalt im Bereich der Erstattung der Kosten für die Asylbewerber und für die Bürgerkriegsflüchtlinge an die Gemeinden völlig unakzeptabel ist.

Wir haben noch vor wenigen Wochen einen Gesetzentwurf der CDU-Fraktion zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes beraten, und dazu wird es Anfang des nächsten Jahres eine Anhörung geben, bei der unter anderem die kommunalen Spitzenverbände vertreten sind. Zur Zeit bereitet der Städte- und Gemeindebund eine erneute Klage zahlreicher Städte gegen das jetzige Gesetz vor. Meine Damen und Herren, Herr Minister, ich prophezeie Ihnen, daß diese Klage erfolgreich sein wird, aber dennoch enthält der Haushalt für diesen Bereich überhaupt keine Vorsorge.

Worum geht es, meine Damen und Herren? - Das Verfassungsgericht hat in seinem Urteil über das Flüchtlingsaufnahmegesetz klipp und klar gesagt: Das Land darf pauschalieren - das war hier im Hause nie streitig -, und es darf zum Beispiel auch bei dem Zeitraum und der Frist pauschalieren, von der man annimmt, daß rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber noch in einer Gemeinde verbleiben.

(D)

Das Gericht hat aber gesagt: Diese pauschale Annahme dieser Frist muß von Zeit zu Zeit an der Realität gemessen werden; und das hat der Städte- und Gemeindebund getan. Danach ist davon auszugehen, daß Asylbewerber im Schnitt nicht vier, sondern 24 Monate in Nordrhein-Westfalen bleiben, bis sie in ihre Heimat zurückkehren. Es ist deshalb überhaupt nicht einzusehen, weshalb die Kommunen weiterhin nur für vier Monate diese Kosten erstattet bekommen, aber die restlichen zwanzig Monate aus eigenen Mitteln finanzieren müssen, obwohl es sich um eine rein staatliche Aufgabe handelt.

(Zuruf von der SPD: Das ist eine Aufgabe des Bundes!)

(Heinz Paus [CDU])

- (A) - Meine Damen und Herren, schieben Sie es nicht auf den Bund ab. Lesen Sie es im Urteil nach. Dort können Sie klipp und klar lesen, daß es sich die Kommunen nicht entgegenhalten lassen müssen, daß das Land mit dem Bund um Kosten streitet. Der einzige Ansprechpartner für die Kommunen ist das Land.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, es ist unfair, die Kommunen so zu behandeln und im Haushalt keine Vorsorge zu treffen, sondern sie praktisch in die Klage und damit zum Verfassungsgerichtshof des Landes Nordrhein-Westfalen zu treiben.

Bei den Beratungen unseres Gesetzesantrages im Plenum haben Vertreter aller Fraktionen angedeutet, daß das Auslaufen der Erstattungen für die bosnischen Bürgerkriegsflüchtlinge Ende des Jahres, also in zwei Wochen, den Gemeinden ebenfalls nicht zugemutet werden kann. Mehr als dieses verbale Bedauern ist aber nicht passiert: Der Haushalt hat auch hier überhaupt keine Vorsorge getroffen. Statt dessen wird der Bereich der Erstattung für Asylbewerber als Steinbruch entdeckt, aus dem man die übrigen Haushaltslöcher im Einzelplan 03 und anscheinend darüber hinaus auch andere Haushaltslöcher stopfen will.

- (B) (Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, dies ist ein unfaires Spiel zu Lasten der Kommunen.

(Beifall bei der CDU)

Nun einige abschließende Bemerkungen zur rot-grünen Landespolitik im Bereich der inneren Sicherheit: Bezeichnend für den absoluten Stillstand und die Hilflosigkeit ist zum einen das Beratungsverfahren im Bundesrat im Zusammenhang mit dem sogenannten großen Lauschangriff beziehungsweise dem Einsatz technischer Mittel in Gangsterwohnungen und zum anderen der Eieranzug der Koalition im Zusammenhang mit dem Diskriminierungsverbot.

(Roland Appel [GRÜNE]: Es gibt keinen großen Lauschangriff in Gangsterwohnungen!)

- Herr Appel, Sie haben doch gleich die Möglichkeit zu reden.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Bei Euch werden angeblich nur Graffiti-Künstler verfolgt!)

Da handelt der Justizminister des Landes in Marathonberatungen schließlich eine Kompromiß mit der Bonner Koalition aus, und man beteiligt sich auch an den ergänzenden Beratungen, die durch das Sperrfeuer des SPD-Bundesparteitages erforderlich geworden sind, aber zustimmen, meine Damen und Herren, darf man dem Ergebnis im Bundesrat nicht, weil sich der kleine Koalitionspartner in Düsseldorf querlegt. Das konterkariert das Bild, das dieser Innenminister draußen gerne von sich zeichnet.

(C)

Draußen gibt er bei den Wählern kernige Sprüche ab und wirbt für ein Eintreten für law and order, aber wenn es darauf ankommt, wird zwecks Machterhalt gekuscht. Diese Landesregierung nimmt dabei sogar in Kauf, daß die Grundgesetzänderung zur Absicherung des großen Lauschangriffes nicht zustandekommt. Meine Damen und Herren, die Mafiabosse werden sich die Hände reiben.

(Beifall bei der CDU)

Das, was die rot-grüne Koalition in puncto Diskriminierungsverbot aufführt, ist schlicht bühnenreif: In den Koalitionsverhandlungen brauchen die GRÜNEN ein Vorzeigergebnis, um ihre ablehnende Haltung gegenüber der Polizei ihrer Anhängerschaft zu dokumentieren. Die SPD läßt sich darauf ein, ausschließlich in das Polizeigesetz ein Diskriminierungsverbot aufzunehmen; dies ist eine schallende Ohrfeige für alle Polizeibeamten. Der Innenminister vollzieht das auch noch, und das erste Gesetz, das er als neuer Innenminister in den Landtag eingebracht hat, enthält dieses Diskriminierungsverbot. Auch die SPD-Fraktion, Herr Kollege Jentsch, bekennt sich im Plenum mannhaft zu diesem Kuckucksei, das ihnen die GRÜNEN ins Nest gelegt haben.

(D)

Dann bekommt man nach massivem Druck von allen Seiten - vor allem auch von den Polizeigewerkschaften - kalte Füße: Die SPD distanziert sich öffentlich von dem Gesetzentwurf, und zwar von dem Gesetzentwurf ihres eigenen Innenministers, und seitdem, Herr Kollege Jentsch, herrscht Sendepause.

Wir beantragen in jeder zweiten Sitzung des Innenausschusses die erneute Beratung des Gesetzes. Die Koalition teilt uns jedesmal mit, daß sie ihr eigenes Gesetz noch nicht abschließend beraten kann. Meine Damen und Herren, das hätten Sie sich eher überlegen müssen. Wenn Sie schon die öffentliche Ohrfeige für die Polizei unseres Landes in den Koalitionsvereinbarungen

(Heinz Paus [CDU])

- (A) zugestanden haben, meine Kollegen von der SPD, dann müssen Sie dazu stehen oder aber hier und heute erklären, daß Sie den Gesetzentwurf insgesamt ersatzlos zurücknehmen.

(Beifall bei der CDU)

Herr Innenminister, es ist Ihnen doch nicht zuzumuten, daß Sie einen Gesetzentwurf, den Sie mit viel Mühe erarbeitet haben, im Innenausschuß überhaupt nicht abschließend beraten kriegen.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Jawohl!)

Sie möchten doch sicherlich den Gesetzentwurf - nachdem Sie ihn erarbeitet haben - auch draußen vollziehen. Sagen Sie doch heute hier klipp und klar, was mit dem Diskriminierungsverbot geschehen soll.

(Dr. Helmut Linssen [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ein Wort zum Abschluß: Die Bemühungen der GRÜNEN, statt mittels des Diskriminierungsverbotes der Polizei auf andere Weise deutlich zu machen, daß sie als unzuverlässige Truppe unter besondere Kontrolle gehört, ist eine Provokation der Polizeibeamten in unserem Lande.

(Beifall bei der CDU)

- (B) Wir haben das Thema im übrigen in der Fragestunde am Freitag aufgegriffen, und wir werden es dort noch vertiefen.

Meine Damen und Herren, soviel möchte ich noch sagen - meine Redezeit ist zu Ende -: Die CDU lehnt sowohl den Ombudsmann für die Polizei als auch besondere neutrale Beobachter bei Demonstrationen ab.

(Beifall bei der CDU)

Die Polizei braucht nicht das institutionalisierte Mißtrauen des Parlaments und der Regierung, sondern die Polizei braucht unsere volle uneingeschränkte Unterstützung. Nur dann wird sie im Kampf gegen das Verbrechen erfolgreich sein.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Ulrich Schmidt: Für die SPD-Fraktion spricht der Abgeordnete Jentsch.

Jürgen Jentsch (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Haushaltsberatungen in den letzten Wochen waren von den katastrophalen

Ereignissen und Ergebnissen der Novemberschätzung überlagert, die zu nachhaltigen Korrekturen des Haushaltsentwurfs führten. (C)

Herr Paus, da hilft ihr ganzes Jammern nicht. Sie wissen genau: Wenn die Steuern nicht fließen, wenn der Bund, wenn Ihre Kollegen in Bonn statt Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Arbeitslosigkeit fördern, kommen keine Steuermittel in unser Land.

(Heinz Paus [CDU]: Quatsch!)

Das ist die Situation, vor der wir stehen.

Meine Damen und Herren! Im Innenausschuß haben sich die Koalitionsfraktionen auf wenige Änderungsanträge beschränkt. Von der Absenkung der Verpflichtungsermächtigung bzw. der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung möchte ich an dieser Stelle nicht sprechen. Mir geht es um die Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen, die im Ausschuß für Innere Verwaltung eingebracht wurden.

Ein wichtiger Bereich ist für uns die Informations- und Kommunikationstechnik bei Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen. Dabei ist es uns gelungen, den bisherigen Ansatz von 38,6 Millionen DM um 7,25 Millionen DM aufzustocken. Dies ist um so erfreulicher, als damit die infrastrukturellen Voraussetzungen für eine informationstechnisch gestützte polizeiliche Vorgangsbearbeitung in den Polizeibehörden und Einrichtungen maßgeblich verbessert werden können. (D)

Auch dies ist ein wichtiger Baustein unserer erfolgreichen Politik für die Polizei in unserem Lande. Herr Paus, Sie können das nicht kaputtreden, Sie kennen all die positiven Schlagzeilen, die wir gerade für den Bereich der Polizei bekommen haben. Erfreulicherweise ist dieser Antrag im Ausschuß

(Zuruf des Heinz Paus [CDU])

- Herr Paus, vielen Dank - auch einstimmig angenommen worden.

Darüber hinaus wollen wir erforderliche Gutachten zur Informationsfreiheit und zum Datenschutz vergeben. Zu diesem Zweck sollen bis zu 200 000 DM zur Verfügung gestellt werden. Des weiteren stellen wir 100 000 DM mehr für die Verkehrserziehung, die kriminalpolizeiliche Beratung und für die Prävention antischwuler Gewalt in Polizeibehörden und Polizeieinrichtungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Von

(Jürgen Jentsch [SPD])

- (A) dem Haushaltstitel sollen auch bis zu 200 000 DM zur Stärkung der interkulturellen Kompetenz der Polizei zur Verfügung stehen. Hiermit soll deutlich gemacht werden, daß die Polizei in dieser Gesellschaft steht und nicht eine Gruppierung außerhalb dieser Gesellschaft ist.

Schließlich haben wir erfahren, daß bei der Bezirksregierung Düsseldorf Entschädigungsakten von NS-Opfern lagern, die dringend einer Aufarbeitung und Konservierung bedürfen. Angesichts der historischen Bedeutung dieser Unterlagen erscheint es uns geboten, hierfür Mittel zur Verfügung zu stellen. Wir gehen davon aus, daß mit dem vorgesehenen Betrag von 50 000 DM die Aufarbeitung sichergestellt werden kann.

Meine Damen und Herren! Die zweite Lesung - Herr Paus hat es deutlich gemacht - ist regelmäßig auch Anlaß für eine politische Bilanz. Diese möchte ich vornehmen.

Viele Kommunen haben erwartet, daß mit dem Haushalt 1998 eine Verlängerung der Kostenerstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge erfolgen würde. Dies konnten wir zahlreichen Briefen und Resolutionen an den Landtag entnehmen. Alle Kommunen werden enttäuscht sein, wenn sie nunmehr entdecken müssen, daß der Landtag keine weiteren Mittel bereitstellt. Ich rechne damit, daß uns das noch lange vorgehalten wird.

- (B)

Ich möchte an dieser Stelle nicht verschweigen, daß ich mich mit vielen meiner Kollegen insbesondere aus den Arbeitsbereichen innere Verwaltung und Kommunalpolitik dafür eingesetzt habe, daß die Landeserstattung für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge im Jahre 1998 fortgeführt wird.

Dies geschah vor dem Hintergrund, daß niemand bestreiten kann, daß auch nach drei Jahren das Problem der Rückführung der Bürgerkriegsflüchtlinge nicht gelöst ist. Angesichts der geringen Rückführungskapazitäten verbleiben die Flüchtlinge in nicht unbeträchtlicher Zahl in den Kommunen im Lande.

Aber allein diese Tatsachenfeststellung führt noch nicht dazu, daß das Land die Kostenerstattung zwangsläufig fortführen muß. Zunächst muß festgestellt werden, in wessen Zuständigkeitsbereich die Kostenerstattung für Bürgerkriegsflüchtlinge in erster Linie fällt. In diesem Zusammenhang haben wir aus dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 09.12.1996, also vor einem Jahr, gelernt, daß das Land die Kommunen nicht auf den Bund verweisen darf. Dies haben wir

dann mit einer weiteren Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes zu Beginn des Jahres ausgebessert.

(C)

Diese Aussage ändert aber nichts daran, daß die primäre Zuständigkeit in diesem Bereich beim Bund liegt. Flüchtlingspolitik und die Pflege auswärtiger Beziehungen fallen in die Gesetzgebungszuständigkeit des Bundes. Das werden auch die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion nicht bestreiten. Bisher aber haben Sie immer verschwiegen, wenn man Sie darauf aufmerksam machte, daß der Bund seinen Anteil an der Kostenerstattung bisher nicht erbracht hat. Ich frage mich, wie Sie das vor Ort erklären.

Statt dessen wird von der CDU-Fraktion ein Gesetzentwurf zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmegesetzes vorgelegt, der eine Verlängerung der Landesförderung für die Gemeinden für die Versorgung und Unterbringung der ihnen vom Land zugewiesenen Asylbewerber bis zu 23 Monate nach deren unanfechtbaren Ablehnung vorsieht.

An sich ist es eine schöne Sache, und alle Kommunen würden sich freuen. Aber so macht man keine verantwortungsvolle Landespolitik, denn der Gesetzentwurf läßt einen Deckungsvorschlag vermissen. Der Gesetzentwurf spricht selbst von 220 Millionen DM, die nötig seien, wenn die Erstattungsregelungen entsprechend verändert würden. Auch hier zeigt sich die CDU-Landtagsfraktion nur vordergründig kommunalfreundlich. Es ist ein billiges Versprechen, das angesichts der Mehrheitsverhältnisse in diesem Landtag nicht eingelöst werden muß. Hypothetisch würde es mich aber schon interessieren, wie die CDU die Finanzierung gewährleisten will. Herr Paus, auch dazu haben Sie wieder geschwiegen.

(D)

An einem kommen Sie aber nicht vorbei, meine Damen und Herren von der CDU-Fraktion:

(Zuruf des Heinz Paus [CDU])

Die Ergebnisse der Steuerschätzung vom November waren katastrophal. Das geben Sie auch zu. Trotz aller vorsichtigen Schätzungen unseres Finanzministers mußten die Haushaltsansätze massiv nach unten korrigiert werden. Die Zahlen sind Ihnen hinlänglich bekannt. Ich brauche sie deshalb nicht zu wiederholen.

Angesichts dieser massiven Einschränkung waren Deckungsmittel von nahezu 200 Millionen DM nicht in Sicht. Da mochte keine Abgeordnete, kein Abgeordneter den Vorstoß zugun-

(Jürgen Jentsch [SPD])

(A) sten der Verlängerung der Kostenerstattung wagen, andere Programme, die ohnehin unter einem Spardiktat standen, weiter zusammenzustreichen.

Das ist eine herbe Erfahrung, aber damit müssen sich auch Kommunalpolitikerinnen und -politiker auseinandersetzen. Wenn vor Ort die Diskussion um die nicht erfolgte Verlängerung der Kostenerstattung für die Gemeinden geführt wird, müssen zwei Aspekte in jedem Fall genannt werden, um eine ehrliche Diskussion zu führen:

Erstens. Der Bund ist seiner Verpflichtung in den vergangenen Jahren nicht nachgekommen. Es ist auch nicht erkennbar, daß er dies künftig tun wird.

Zweitens. Das Land kann im Rahmen des ihm finanzwirtschaftlich Zumutbaren den erforderlichen Betrag von 200 Millionen DM nicht aufbringen.

Nicht unerwähnt lassen möchte ich die 30 Millionen DM, die zur Kostenerstattung an die Kommunen im Hinblick auf die sogenannten Kontingentflüchtlinge vorgesehen werden können. Dieser im Einzelplan des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales ausgebrachte Ansatz umschreibt einen Sachverhalt, der sich von den anderen Fragestellungen insoweit abhebt, als ja seinerzeit die Kommunen händeringend gebeten wurden, freiwillig diese Flüchtlinge aufzunehmen, die durch dramatische persönliche Erlebnisse wie Vergewaltigungen und andere Traumata zu Flüchtlingen geworden waren. Ich hoffe, es besteht Konsens darüber, daß dieser Bereich eine Sonderbehandlung erfahren muß.

(B) Was hat uns in den letzten Monaten noch bewegt und wird sich daher auch 1998 als Thema fortsetzen? - Vor allem ist da das Thema "Innere Sicherheit". Dort müssen wir unsere Anstrengungen weiter bündeln, um der Organisierten Kriminalität, dem Menschenhandel und dem Drogenhandel Einhalt zu gebieten. Der "Große Lauschangriff" ist ebenfalls aktuell und steht sogar kurzfristig auf der Tagesordnung des Bundestages. An dieser Stelle räume ich ein, daß ich mich insoweit von der Position der SPD-Bundestagsfraktion nicht überzeugt zeige und mir gewünscht hätte, die Schutzrechte der einzelnen wären stärker in den Vordergrund gerückt worden.

(Beifall bei der SPD - Lothar Hegemann [CDU]: Das sieht Johannes Rau ganz anders.)

Ich erinnere sehr deutlich an die Kritik der Pfarrer, der Kirchen und Ärzte.

(Lothar Hegemann [CDU]: Scheinheilig.)

Wie wird die CDU damit umgehen? Schließlich bezeichnen sie sich ja als christlich. Angesichts dessen muß man ja einmal darüber nachdenken, ob diese Kritik nicht tatsächlich berechtigt ist. Wir werden uns im Lande weiter dafür engagieren, daß Ordnungspartnerschaften vorangetrieben werden, mit denen unmittelbar vor Ort das Sicherheitsgefühl eines jeden Bürgers und einer jeden Bürgerin gestärkt werden kann. Hier ist das Engagement eines jeden gefragt. Zivilcourage gehört auch dazu.

Für unseren Alltag von unmittelbarer Bedeutung ist auch das Zusammenleben mit den Ausländerinnen und Ausländern. Wir setzen uns dabei für eine erleichterte Einbürgerung von Ausländerinnen und Ausländern ein und akzeptieren die damit eingehende mögliche doppelte Staatsbürgerschaft. Wir haben hier schon vor einigen Monaten eine Reform des deutschen Staatsangehörigkeitsrechts eingefordert. Diese Reform läßt allerdings weiter auf sich warten. Für das Jahr 1998 wünsche ich mir, daß die Bundesregierung endlich die Initiativen im Bundestag aufgreift, um eine Gesamtreform herbeizuführen. Das Untätigbleiben der Bundesregierung offenbart auch in diesem Zusammenhang zunehmend ihre Unfähigkeit, politisch Notwendiges aktiv anzugehen und im Bereich der Integration ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen die erforderlichen Signale durch gesetzgeberische Aktivitäten zu setzen.

Für meine Fraktion ist es wichtig, daß - erstens - Kinder ausländischer Eltern mit ihrer Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, wenn ein Elternteil bereits in der Bundesrepublik Deutschland geboren wurde und über eine Aufenthaltserlaubnis verfügt sowie - zweitens - ein Rechtsanspruch auf Einbürgerung gewährt wird, wenn ein achtjähriger, rechtmäßiger Inlandsaufenthalt besteht, eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde und weitere soziale Bedingungen erfüllt sind.

Für die Ermessenseinbürgerung wollen wir einen rechtmäßigen, fünfjährigen Inlandsaufenthalt, die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis und bestimmte soziale Bedingungen genügen lassen. Wir gehen davon aus, daß dies maßgeblich zur Integration von Ausländern führt.

Der Landtag wird sich im Januar nächsten Jahres mit einem Aspekt des Zusammenlebens mit Aus-

(C)

(D)

(Jürgen Jentsch [SPD])

(A) ländern befassen, der die Schattenseiten betrifft. Es wird dann um "Ausländerkriminalität" gehen. Ich hoffe, daß die Stellungnahmen der Experten manche Fehlvorstellungen geraderücken. Eine nüchterne Analyse tut hier not. Meine Damen und Herren, wir haben auch im nächsten Jahr noch viel zu tun. Ich hoffe auf eine sachliche und engagierte Zusammenarbeit, die sich nicht primär von Wahlkämpfen beeindrucken läßt.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit und bitte um Zustimmung zur Beschlußempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses. - Danke.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Präsident Ulrich Schmidt: Herzlichen Dank, Kollege Jentsch. - Das Wort hat Herr Kollege Appel für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Roland Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Haushalt des Innenministers ist wie alle anderen Haushalte in diesem Jahr ganz stark davon geprägt, wie die soziale und die finanzpolitische Situation in unserem Lande aussieht. Verschiedene andere Kollegen haben bereits darauf hingewiesen, daß uns die katastrophale Steuerpolitik der Koalition in Bonn nicht nur alles halbe Jahr ein Haushaltsloch von - wie in diesem Jahr - fast 2 Milliarden DM beschert hat, sondern daß auch auf absehbare Zeit die wesentlichen Aufgaben, die im Geschäftsbereich des Innenministers zu bewältigen sind, vom Rotstift oder der roten Kugelschreiberminen bedroht sind.

(B)

Trotzdem ist es der Landesregierung gelungen, einen Haushalt vorzulegen, der an einigen Punkten wichtige Verbesserungen vorsieht. Ich greife einmal das heraus, was mit Hilfe der Hilfe der Fraktionen eingeführt worden ist, etwa zur Fortentwicklung des Datenschutzes, in dem Bereich, in dem es um Bürgerkriegsflüchtlinge geht, aber auch dort, wo es spezielle Präventionsprojekte im Polizeibereich angeht.

Lassen Sie mich aber grundsätzlich noch folgendes bemerken: Spätestens im nächsten Jahr, bei der Aufstellung des 99er Haushaltes, für den weitere Einsparungen heute schon fast greifbar sind und zu verkraften sein werden, beim Haushalt des Innenministers auch noch einmal darüber unterhalten müssen, wie die einzelnen Schwerpunkte innerhalb des Innenhaushaltes zu gewichten und zuzuordnen sind. Ich kann positiv herausstellen,

daß die Datenschutzbeauftragte in diesem Land inzwischen eine wesentliche Aufstockung ihres für fachliche Veröffentlichungen vorgesehenen Titels erfahren hat.

(C)

(Zuruf des Heinz Paus [CDU])

- Herr Paus, die Tatsache, daß es einen guten Datenschutz gibt, ist natürlich ein durchaus zu begrüßendes Politikum. In allen Bundesländern des Bundesrepublik und auch auf Bundesebene selber gibt es etwas politisch viel Besseres, als wir es uns in den Vereinigten Staaten angucken konnten, wo es so gut wie keinen Datenschutz gibt. Darin werden Sie mir doch wahrscheinlich zustimmen.

Allerdings muß ich immer noch darauf hinweisen, daß uns die Mittel noch nicht ausreichen. Wenn ich das einmal ins Zahlensverhältnis setze - anders darf man das ja öffentlich nicht sagen -, was der Verfassungsschutz für Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung hat, hatten wir im letzten Haushalt ein Verhältnis von 1:18, also einem Teil Datenschutz gegenüber 18 Teilen Verfassungsschutz. Das hat sich nunmehr in Richtung 1:11 verbessert. Das weist in die richtige Richtung. Offen gestanden empfinde ich das aber noch nicht als befriedigend. Hier stimmt etwas nicht.

(D)

(Zuruf des Heinz Paus [CDU])

(Vorsitz: Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber)

- Das wollen wir einmal sehen, Herr Paus. Manche Entwicklungen, auch in dieser Koalition und in diesem Bundesland, gehen ja sehr langsam. Sie gehen Ihnen natürlich viel zu schnell, aber deswegen werden wir sie nicht noch langsamer machen.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

Wir haben in Nordrhein-Westfalen eine gut ausgebildete Polizei. Das soll auch in Zukunft so bleiben. Wir sehen aber auch die Notwendigkeit - und der Innenminister weiß, daß sich die Koalitionsfraktionen darum bemühen -, im Stellenbereich der Polizei etwas zu tun, insbesondere was den Bereich der Beamten in den Besoldungsgruppen A 7 und A 8 angeht. Wir finden es politisch richtig, daß hier geholfen wird; allein wir sehen im Augenblick auch die Schwierigkeiten, die uns die Fährnisse des Haushalts schon heute bereiten. Ich denke, wenn wir hier politisch sagen, daß wir das wollen, dann müssen wir uns auch ernsthaft bemühen, spätestens zum Haus-

(Roland Appel [GRÜNE])

(A) halt 1999 die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Vielleicht ist das ja auch früher möglich.

Polizeiliche Arbeit - und das spreche ich bewußt an dieser Stelle an - ist auch immer davon geprägt, daß die Durchsetzung des staatlichen bzw. des demokratischen Gewaltmonopols in qualifizierter Form erfolgt. Dafür brauchen wir eine gut ausgebildete Polizei. Was aber nicht passieren darf, ist, daß die Polizei zunehmend in die Rolle derjenigen Kraft kommt, die soziale Mißstände auf ihrem Rücken austragen muß, Herr Hegemann.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

Da gibt es zwei Bereiche, die ich direkt ansprechen muß.

(Lothar Hegemann [CDU]: Wer wollte denn Sozialarbeiter einsetzen?)

Das eine ist die Frage des Umgangs mit der immer größeren sozialen Not in unserem Land und mit den durch den sozialen Rost Gefallenen, nämlich den Opfern von legalen und illegalen Drogen, mit den Menschen, die obdachlos sind und die in unseren Städten zunehmend nicht mehr als Menschen betrachtet werden, sondern als etwas, das aus dem öffentlichen Bewußtsein, aus den Kristall- und Konsumtempeln weggeräumt werden sollte.

(B)

Wir müssen ganz genau darauf achten, daß sich die in einigen Bereichen zu begrüßende Zusammenarbeit zwischen Polizei, Ordnungsbehörden und Sozialämtern nicht in die falsche Richtung entwickelt. Ich finde, daß Projekte, wie sie in Bonn in der Anlaufstelle "GABI" stattfinden - wo für Drogenabhängige oder auch andere in Konflikten immer genau das richtige Angebot vor Ort ist -, wichtige Modelle sind.

(Zuruf des Lothar Hegemann [CDU])

Wenn es aber in die Richtung geht, daß Polizei ihre Aufgabe nur noch darin sieht, gemeinsam mit Ordnungsdiensten zu patrouillieren und sozusagen das Elend aus den Fußgängerzonen zu schaffen, dann, glaube ich, wird Polizei ebenso mißbraucht wie sie lange in der Gefahr war, mißbraucht zu werden, wenn politische Konflikte wie z.B. die um die Atomkraft nicht ordentlich aufgearbeitet wurden.

Das heißt, man beseitigt nicht die sozialen Ursachen, man beseitigt nicht das soziale Elend, indem man eine ordentliche Sozialpolitik betreibt, oder man schenkt es sich, die ungelöste Frage der Auseinandersetzung um die Atomkraft zu lö-

sen, heizt sie auch noch durch unnötige Castor-Transporte an und schickt dann Polizei und meint, auf dem Rücken der Polizei die eigentlich politischen Probleme austragen zu können. Das machen wir nicht mit, und das darf auch - das muß man an dieser Stelle einmal deutlich sagen - unserer nordrhein-westfälischen Polizei nicht zugemutet werden.

(C)

Das sage ich auch in Richtung an unsere gewachsene Verantwortung in der Koalition: Deeskalationsstrategie - da sind wir uns einig - bedeutet nicht nur, daß vor Ort, bei der Demonstration, in Konflikten, versucht wird zu deeskalisieren, sondern es muß eigentlich eine politische Deeskalation vorausgehen bzw. auch nachgehen. Das heißt, es reicht natürlich nicht, daß in Ahaus, wenn wir Castor-Transporte haben, ein Polizeipräsident amtiert, der ein grünes Parteibuch hat, sondern es muß natürlich auch die gesamte Landesregierung und es muß der Innenminister in einen Dialog mit den Bürgerinitiativen eintreten. Dazu möchte ich den Innenminister ganz besonders ermutigen.

(Lothar Hegemann [CDU]: Es spricht die Deeskalation selbst!)

Ich fände dies einen wichtigen Schritt, den wir gemeinsam gehen sollten, und ich bin auch sicher, daß sich diese Landesregierung diesbezüglich im Umgang von anderen Landesregierungen in der Bundesrepublik unterscheidet. Am Umgang mit Minderheiten - das zeigt sich immer, und das hat Gustav Heinemann auch gesagt - bemißt sich die Demokratiefähigkeit einer Gesellschaft.

(D)

In dem Zusammenhang, Herr Paus, möchte ich noch einmal auf die von Ihnen gesehene Notwendigkeit, die Sie ja hier in Anträgen immer wieder in den Raum zu stellen versuchen, des Umgangs mit vermuteter Kriminalität oder auch mit sozial Gestrandeten zurückkommen. Die New Yorker "Zero-tolerance"-Strategie, Herr Paus, ist eben kein Modell, um soziale Probleme zu lösen, sondern es ist im Prinzip die Bankrotterklärung einer zur Lösung von sozialen Konflikten unfähigen Gesellschaft, wie wir sie in den Vereinigten Staaten seit einigen Jahren haben. Der Rückgang der Kriminalität dort ist in erster Linie auf ein verbessertes Arbeitsangebot zurückzuführen. Er ist auch demographisch zu erklären. Das haben wir dort alles gesehen.

(Heinz Paus [CDU]: Das hat nichts mit der Polizei zu tun?)

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) - Es hat sehr wenig mit polizeilicher Taktik zu tun. Es hat sehr wenig damit zu tun, Herr Paus. Bei Ihrer Form von Wahlkampfstrategie, die Sie für das Jahr 1998 planen, nämlich das Thema "Öffentliche Sicherheit" zum Wahlkampfthema zu machen und dabei die vermutete besondere oder unterstellte Ausländerkriminalität in den Mittelpunkt ihrer Agitation zu stellen, werden wir nicht mitmachen. Ich weiß und ich freue mich darüber, daß da auch die Polizeigewerkschaft nicht auf Ihrer Seite ist.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

Roland Appel (GRÜNE): Ich möchte abschließend noch auf den Bereich der Prävention mit zwei Worten eingehen, Frau Präsidentin.

Ich meine, daß sich die nordrhein-westfälische Polizei mit zielgruppenspezifischen, opfergruppenspezifischen Maßnahmen wie der Aktion "Liebe verdient Respekt", die sich gegen Gewalt gegen Schwulen und Lesben gewandt hat, sehr erfolgreich auf ein völlig neues Terrain gewagt hat.

(Heinz Paus [CDU]: Hat sich in der Kriminalstatistik niedergeschlagen.)

- (B) Dafür, daß sich viele in der Polizei sehr bemüht haben, möchte ich ausdrücklich meinen Dank aussprechen. Ich hoffe, daß die Projekte zur Verstärkung von interkultureller Kompetenz, die wir im nächsten Jahr angehen werden, ...

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege!

Roland Appel (GRÜNE): ... weil wir die nötigen Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt haben, von ähnlichem Erfolg gekrönt sein werden. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Landesregierung Herr Minister Kniola.

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will zunächst zu zwei nicht haushaltsbezogenen Komplexen

etwas sagen, die Sie, Herr Kollege Paus, angesprochen haben. (C)

Das erste ist der Bereich akustische Beweissicherung. Sie haben völlig zurecht dargestellt, daß sich der Kollege Behrens, als er in der Verhandlungskommission verhandelt hat, darüber im klaren war, daß es hier in der Landesregierung aufgrund der Mehrheitsverhältnisse keine Zustimmung geben kann.

(Heinz Paus [CDU]: 90 % im Parlament sind dafür!)

Genauso klar und deutlich - das hat er hier auch ausgeführt - war er sich darüber im klaren, daß eine solche gesetzliche Regelung im Bundesrat nicht am Votum des Landes Nordrhein-Westfalen scheitern wird. Auch die Addition der Stimmen der rot-grünen Landesregierungen gefährdet die Zwei-Drittel-Mehrheit im Bundesrat nicht. Insofern haben wir da klare Patente.

(Heinz Paus [CDU]: Eine klare Enthaltung!)

Nun haben wir jetzt einen Parteitag gehabt.

(Lothar Hegemann [CDU]: Das ist wohl wahr!)

Auf diesem Parteitag ist diese Frage noch einmal in einer sehr bemerkenswerten Debatte erörtert worden. Dort sind einige Punkte angesprochen worden, die ich sehr nachdenkenswert finde und die übrigens auch Politiker auf der Bundesebene - unabhängig von der Parteizugehörigkeit - sehr nachdenkenswert finden. Es geht dabei um die Fragestellung, ob es nicht in den Fällen, in denen es eine Schweigepflicht gibt, einer gesonderten rechtlichen Regelung bedarf, um zu verhindern, daß im Rahmen der akustischen Beweissicherung auch dort erhobene Dinge gerichtlich verwertet werden. Es geht hier um die Fragen des Beichtgeheimnisses, um die Fragen des Verteidiger-Mandanten-Verhältnisses und um die Fragen des Arzt-Patienten-Verhältnisses. Und ich finde es wirklich bemerkenswert, daß es hier offensichtlich die Chance gibt, auf der Bundesebene über die Parteigrenzen hinweg zu einem neuen, auch diese Elemente berücksichtigenden Konsens zu kommen. Ich würde mich sehr freuen, wenn mir dieser neuen, dann auch in erheblichem Maße Bedenken ausräumenden Regelung unsere Zustimmung geben könnten. (D)

Als zweites, Herr Kollege Paus, möchte ich das Thema "Diskriminierungsverbot im Polizeiorgani-

(Minister Franz-Josef Kniola)

- (A) sationsgesetz" ansprechen. Ich gebe zu: Es war ein Fehler, wie wir das damals formuliert haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Das hat letztlich auch dazu geführt, daß es dazu bis heute noch keine Zustimmung im Parlament gegeben hat. Aber es ist ein üblicher Vorgang, daß man, wenn man ein Problem sieht, unter den Koalitionsfraktionen darum ringt, wie man in geeigneter Weise zu einer Verständigung kommt. Ich habe das überhaupt nicht zu kritisieren.

Ich habe aber ein Problem. Heute ist der Tag der Menschenrechte. An einem Tag wie diesem - wie auch bei anderen Gelegenheiten - werden regelmäßig wir in der Bundesrepublik und wir als Länderinnenminister mit Berichten von Organisationen wie amnesty international konfrontiert, die sagen: Es gibt Übergriffe von Polizeibeamten gegenüber bestimmten Menschengruppen. Sie kennen meine Meinung zu diesen Berichten. Ich würde mir wünschen, daß ich eine klare, zweifelsfreie, moralische und auch rechtliche Instanz hätte, die entweder solchen Berichten, wenn sie haltlos sind, ein für allemal den Boden entziehen würde oder, wenn sie berechtigt sind, den Innenminister auf der Basis klarer Faktenerhebungen deutlich dazu bringen würde, hier mit disziplinarischen Maßnahmen vorzugehen. Ich glaube, die Sache wäre es wert, daß wir uns hier noch einmal darüber unterhalten, ob wir hier nicht zu einer Verständigung kommen können. Das läge auch im Interesse der Polizei, die sich ja permanent mit solchen öffentlichen Vorwürfen auseinandersetzen muß. Offensichtlich reichen unsere gegenwärtigen Instrumentarien nicht dazu aus, solchen Vorwürfen zu begegnen.

- (B) Nun aber zum Bereich des Haushalts! Herr Kollege Paus, Sie haben bei dem, was Sie hier ausgeführt haben, offensichtlich vergessen, daß wir durch den Nachtragshaushalt 1997 nicht nur im Haushalt des Innenministers, sondern in allen Haushalten Minderausgaben zu verkraften haben. Insofern haben wir im Haushalt 1998 eine deutliche Besserstellung. Angesichts dieser Tatsache stellen die etwas über 7 Millionen DM, die das Parlament jetzt beschlossen hat, einen echten Zuwachs dar, der auch der Polizei zugute kommt. Ich glaube, dafür darf sich die nordrhein-westfälische Polizei bei den Koalitionsfraktionen ausdrücklich bedanken.

Sie haben hier zwei weitere Punkte angesprochen. Das war unsere Finanzierung im Bereich der Asylbewerber und der Bürgerkriegs-

flüchtlinge gegenüber den Gemeinden. Lassen Sie mich zunächst einmal etwas zu dem Bereich Bürgerkriegsflüchtlinge sagen. (C)

Es wird immer wieder das Urteil des Verfassungsgerichtshofes zu diesem Komplex angezogen. Man muß dann aber fairerweise auch sagen, daß in diesem Urteil klar und deutlich steht, daß die Befristung auf drei Jahre überhaupt nicht zu beanstanden ist. Das ist klare Aussage des Verfassungsgerichtshofes in bezug auf die Bürgerkriegsflüchtlinge.

Der zweite Punkt: Ich kann mich noch gut an die Reden der vergangenen Jahre bei unterschiedlichen Gelegenheiten erinnern, ob das Herr Kollege Leifert war oder ob Sie das waren: Immer wieder wurde so getan, daß die Höhe der Beträge unzureichend wäre. Auch hier hat der Verfassungsgerichtshof zunächst einmal klar und deutlich gesagt: Der Betrag, den wir zur Verfügung stellen, ist nicht zu kritisieren. Er ist auch nach Meinung des Gerichts ausreichend.

Nun muß man sehen: Was hat denn der Verfassungsgerichtshof entschieden? Er hat entschieden, daß wir im Bereich der Bürgerkriegsflüchtlinge in einem Gesetz geregelte unterschiedliche Sachverhalte nicht unterschiedlich behandeln können. Er hat gesagt: Ihr könnt nicht für Bürgerkriegsflüchtlinge die Regelung A machen und für andere, vergleichbare Flüchtlinge die Regelung B. (D)

Aber ich muß sagen: Wenn die CDU mehr als nur drei Jahre Erstattung für die Bürgerkriegsflüchtlinge beantragt, also kein Ende der Frist am 31. Dezember 1997, dann reden wir nicht über 200 Millionen DM, sondern über einen Betrag, der unzweifelhaft bei 323 Millionen DM liegt, weil dann auch andere Flüchtlinge, die ja vorhanden sind und nicht länger als drei Jahre bezuschußt werden, zu bezahlen sind. Und wir gehen ein nicht unerhebliches finanzielles Risiko als Prozeßrisiko ein, das sich dann auf über 800 Millionen DM addieren könnte. Dann bin ich auf Ihre Deckungsvorschläge gespannt! Hier aus Sicht der Opposition billige, wohlfeile Anträge zu machen, hinter denen keine Deckung steht, das ist nichts anderes als Show gegenüber den Gemeinden und nicht die ehrliche Absicht, für die Gemeinden etwas Gutes zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Dann zu dem Komplex Asylbewerber und Befristung der Bezuschussung auf die vier Monate nach Rechtskraft der Ablehnung! Da hat das Ge-

(Minister Franz-Josef Kniola)

(A) richt - es war überhaupt nicht Gegenstand der Entscheidung - eine Nebenbemerkung gemacht, die man vielleicht noch einmal werten muß. Der Städte- und Gemeindebund hat eine Erhebung gemacht und dabei Zahlen vorgelegt. Wir haben diese Zahlen überprüft. Dabei ist herausgekommen, daß ein ganz erheblicher Teil der deutlich über 100 000 Menschen, die hier sind, nicht als abgelehnte Asylbewerber hier sind, sondern inzwischen durch die kommunalen Ausländerämter einen neuen Aufenthaltsstatus haben, wo also klar geregelt ist: Ihr seid mit einem neuen, durch die kommunale Ausländerbehörde auf der Basis von Bundesrecht ausgesprochenen Aufenthaltsrecht hier. Wieso sollen wir eigentlich als Land das bezahlen, was kommunale Behörden auf der Basis von Bundesrecht entschieden haben? Da gibt es doch überhaupt keine Veranlassung, daß das unsere Finanzlast sein sollte.

Der nächste Punkt ist: Tatsächlich sind die Gemeinden durch eine große Gruppe belastet. Das ist die Gruppe der Flüchtlinge aus Jugoslawien, nicht aus Bosnien-Herzegowina, sondern aus Jugoslawien. Hier hat die Bundesregierung mit der Bundesrepublik Jugoslawien ein Rückübernahmeabkommen ausgehandelt. Dafür hat sich Herr Kinkel ja öffentlich feiern lassen, und er hat gesagt:

(B) Da gehen jedes Jahr 40 000 zurück, und dann sind wir in drei Jahren die 120 000 los. Das war schon ein großer Irrtum, weil es in Wirklichkeit 250 000 waren. Und die Realität dieses so mies ausgehandelten Abkommens sieht so aus, daß allein aus den kommunalen Ausländerbehörden in Nordrhein-Westfalen über 16 000 Anträge gestellt wurden und daß von diesen über 16 000 Anträgen 890 beschieden sind, von denen 200 abgelehnt wurden. Das heißt: Nur 690 konnten überhaupt zurückgeführt werden. Das ist die tatsächliche Last; denn das ist die größte Personengruppe, die in den Gemeinden ist, nicht die Menschen aus Nigeria, nicht die Menschen aus Sri Lanka, nicht die Menschen aus Afghanistan oder aus welchen Ecken der Welt auch immer, die angeblich die große Zahl der Asylbewerber darstellen.

Unser Hauptproblem, das wir tatsächlich von den Zahlen her haben, sind die über 150 000 Menschen aus der Bundesrepublik Jugoslawien, die hier sind und die wir nicht zurückführen können, weil der Staat sich weigert, seine eigenen Staatsbürger zurückzunehmen. Und das ist etwas, das im Verhandlungsergebnis die Bundesregierung zu verantworten hat. Ich sage klar und deutlich: Für

ein solch mieses Verhandlungsergebnis gibt es (C)
aus der Landeskasse kein Geld.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat für die CDU-Fraktion Herr Kollege Paus.

Heinz Paus (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dem Redebeitrag des Kollegen Jentsch ist jetzt also klar: Es wird über den 1. Januar 1998 hinaus kein Geld für bosnische Bürgerkriegsflüchtlinge geben. Das ist für uns ein Signal, daß wir dazu einen weiteren Gesetzentwurf vorlegen werden, vor allem auf den Hintergrund der Tatsache, daß wir uns in der Diskussion vor einigen Wochen noch einig waren, daß hier etwas passieren muß. Wir werden einen Gesetzentwurf vorlegen.

Sie verweisen in diesem Zusammenhang immer auf den Bund und sagen: Der Bund zahlt nicht, er stellt sich nicht seiner Verantwortung, und deswegen können wir leider nichts machen. Lesen Sie das Urteil nach! Ich sage das heute schon zum zweiten Mal: In dem Urteil steht: Das Land kann die Kommunen nicht mit dem Hinweis auf den Bund abspeisen, der einzige Ansprechpartner der Kommunen ist das Land. Im übrigen gab es eine Verhandlung zwischen Bund und Land zum föderalen Konsolidierungskonzept. Danach waren die Finanzmittel auf lange Sicht zwischen Bund und Ländern verteilt, da ist dieses Thema abgehandelt und erledigt worden. Wenn jetzt nachgelegt wird, hilft das nicht, vor allen Dingen hilft es den Kommunen nicht. (D)

Ich will noch einmal das Stichwort "Diskriminierungsverbot" ansprechen. Wir sind wenigstens schon so weit, daß der Innenminister einräumt: Das war ein Fehler. Dann zieht doch das Ding zurück, erspart uns diesen Eiertanz im Innenausschuß, und wenn ihr euch in ein paar Jahren etwas Neues überlegt habt, dann kommt wieder. Aber dieser Eiertanz, das Thema im Innenausschuß weiter kochen zu lassen und die Polizei im Lande mit diesem Thema zu verunsichern, ist nicht mehr zumutbar.

Herr Innenminister, Sie sagten gerade, wir müßten schauen, eine zusätzliche Instanz außerhalb der Justiz zu haben, die solche Vorwürfe gegen die Polizei klärt. Ich warne davor, Herr Innenminister.

(Heinz Paus [CDU])

- (A) Das, was Sie einer solchen Idee möglicherweise an Vorteilen abgewinnen wollen, wird uns voll auf die Butterseite schlagen, denn sie erweckten den Eindruck, als gäbe es gerade bei der Polizei Mißstände und als reichte gerade für die Polizei die Justiz - die Justiz bleibt immerhin zuständig - nicht aus, diese Mißstände abzuarbeiten. Amnesty erhebt ja nicht nur - wie ich finde, durch die Bank bisher falsche - Vorwürfe gegen die deutsche Polizei, sondern gegen Ausländerämter, gegen Sozialämter, gegen kommunale Institutionen und ich weiß nicht wen, und wir müssen in all diesen Fällen dafür auch noch jeweils eine Institution aufbauen? Dann bekämen wir neben der Härtefallkommission noch für viele andere Gebiete Kommissionen und damit ein Kommissionsunwesen. Das halte ich - ich sage es schlicht mit meinen Worten - für schwachsinnig. Vielmehr müssen wir den traditionellen Institutionen Polizei und Justiz in diesem Bereich ihre Aufgaben zuweisen. Es besteht kein Bedürfnis, zusätzliche Institutionen zu schaffen.

(Beifall bei der CDU)

Dann haben Sie, Herr Innenminister und Herr Jentsch, etwas zum Lauschangriff gesagt. - Gut, wenn man im Bereich des Beichtgeheimnisses noch einmal nachbessert: Überhaupt kein Thema!

- (B) Aber ich stelle fest, daß es eine Farce bleibt, wenn sich eine Landesregierung aktiv in die Verhandlungen einschaltet, konkrete Forderungen stellt, das Thema bis zum Ende ausverhandelt und dann sagt: April, April, zustimmen können wir nicht! - Und wenn jetzt das SPD/F.D.P.-regierte Rheinland-Pfalz nicht zustimmt, dann kippt die Zweidrittelmehrheit im Bundestag.

Ich betone noch einmal: Darüber werden sich die Mafia-Bosse freuen, was wir hier für einen Eieranzug aufführen!

(Beifall bei der CDU)

Außerdem stelle ich fest, Herr Kollege Jentsch: Das Thema "A 7/A 8", zu dem Sie der GdP Avancen gemacht haben, findet nicht statt. Auch das ist eine Botschaft dieser Sitzung heute.

Und, Herr Kollege Appel, bei dem, was Innenminister Kniola unter Ordnungspartnerschaft und Bundesinnenminister Kanther unter Sicherheitspartnerschaft - wie ich finde, zu Recht - betreibt,

(Roland Appel [GRÜNE]: Das ist etwas ganz verschiedenes!)

- (C) geht es nicht darum, Randgruppen aus den Städten zu vertreiben. Nur: Auch Angehörige solcher Randgruppen müssen sich daran orientieren, daß der Bürger es nicht will, angepöbelt und aggressiv angebettelt zu werden, daß er keine Randalen in der Stadt will. Auch diese Randgruppen müssen sich an Recht und Gesetz halten. Wenn sie das nicht tun, muß auch gegen sie eingeschritten werden. Es kann kein Vorrecht für Angehörige von Randgruppen geben.

(Beifall bei der CDU)

Und, Herr Appel, ich hoffe, daß sich der Innenminister das, was Sie zu dem Komplex "Deeskalation" ausgeführt haben, nicht zu Herzen nimmt. Ich fand das erste Vorgehen im Zusammenhang mit dem, was sich in Ahaus zusammenzubrauen scheint, richtig. Wir erwarten, daß weiterhin konsequent eingeschritten wird, und hoffen, daß das, was uns jahrelang als NRW-Linie vorgeführt worden ist, nicht wieder praktiziert wird.

(Roland Appel [GRÜNE]: Damit ist das Problem für Sie erledigt?)

- Das werden wir ja sehen! - Wenn Sie, Herr Kollege Appel, in der Öffentlichkeit den Eindruck erwecken, daß Sie sich darüber freuen würden, wenn es in Ahaus zu Randalen käme und Sie das Ganze weiter anheizen wollen, werden wir das hier zum Thema machen!

(Beifall bei der CDU)

(D) Eine abschließende Bemerkung zu Ihnen, Herr Innenminister! Sie bezeichnen die Zahlen des Städte- und Gemeindebundes als falsch. - Na gut, dann teilen Sie uns mit, wo sie falsch sind, teilen Sie uns mit, was Sie konkret an falschen Zahlen ermittelt haben. Wenn wir dann zu einem über vier Monate liegenden Ergebnis kommen, dann müßten wir uns doch schnell darüber verständigen können, die Frist im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens - der Gesetzentwurf liegt im Moment dem Ausschuß vor - angemessen zu verlängern. Nur: Zu behaupten, der Städte- und Gemeindebund hätte falsche Zahlen, selber aber seit einem halben Jahr nichts zu unternehmen, um sich selbst klug zu machen, um die richtigen Zahlen herauszufinden, das heißt, die Kommunen auf den Arm zu nehmen. Das heißt schlicht und ergreifend, die Kommunen auf den Arm zu nehmen!

(Walter Grevener [SPD]: Haben Sie denn einen Deckungsvorschlag?)

(Heinz Paus [CDU])

- (A) - Das war das Stichwort, was ich mir aufgeschrieben hatte. Wenn uns der Verfassungsgerichtshof im Laufe des nächsten Jahres sagt: So könnt Ihr das nicht machen, Ihr müßt nachbessern, Ihr müßt Veränderungen einbauen, dann können wir den Gemeinden auch nicht mit einem fehlenden Deckungsvorschlag kommen und ihnen empfehlen, sich das Geld von ich weiß nicht wem zu holen. Dann müssen wir Geld haben. Deshalb ist es vernünftig, jetzt im Haushalt für diesen Fall Vorsorge zu treffen - darauf weisen wir mit unserem Gesetzentwurf hin -, anstatt darauf zu vertrauen, es werde schon gutgehen, wenn das Gericht das Urteil erst im nächsten oder übernächsten Jahr fällen sollte. Das ist keine verantwortliche Haushaltspolitik.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herr Kollege Appel.

Roland Appel (GRÜNE): Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Paus, ich finde es traurig, daß für Sie Flüchtlinge immer nur dann im Landtag ein Thema sind, wenn es um Geld für die Kommunen geht. Ich habe nie erlebt, daß Sie auf die Menschen schauen.

(B)

Wenn Sie heute z. B. den "Kölner Stadtanzeiger" oder andere Zeitungen aufgeschlagen und gelesen hätten, was das Komitee für Grundrechte und Demokratie und andere Bürgerrechtsorganisationen gesagt haben, hätte ich von Ihnen doch ein bißchen mehr Nachdenklichkeit erwartet. - Die genannten Organisationen veranstalten heute übrigens eine Aktion am Düsseldorfer Flughafen gegen das unmenschliche Abschieben von Menschen noch auf dem Flughafen, von Menschen, die versuchen, vor ihren Verfolgern zu flüchten.

Tatsache ist, daß sich nach Abschottung der Grenze durch Ihren Bundesinnenminister und durch Ihr Bestreben, jahrelang das Asylrecht zu schleifen, inzwischen wahrscheinlich mehrere hunderttausend Menschen illegal in der Bundesrepublik und in der EU aufhaltenden. Sie werden durch diesen illegalen Status erst dahin getrieben, daß sie etwa als billige Hausangestellte ausgebeutet werden können, daß Frauen Opfer von Menschenhandel werden oder daß sie unter Pressionen als Niedrigstlohnklaven geraten können. Das heißt, daß sie erst dadurch als Opfer in die Fänge

von hier lebenden, ansässigen Kriminellen geraten, daß sie durch den Staat illegal gemacht werden und daß es für wirklich Verfolgte - es sei denn, sie springen mit dem Fallschirm über der Bundesrepublik ab - überhaupt keine Möglichkeit mehr gibt, in der Bundesrepublik Asyl zu erhalten. Das ist Tatsache. Und das ist die eigentliche Schande für dieses Land, von der Sie sich weigern zu reden.

(C)

Und wenn Sie sich dann hier hinstellen und von Ihrer Enttäuschung darüber sprechen, daß wir, die Koalition, nicht das nötige Geld für die Bürgerkriegsflüchtlinge zur Verfügung gestellt hätten, möchte ich Sie daran erinnern, daß sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vehement für eine Weiterführung der Förderung der Flüchtlinge im nächsten Jahr eingesetzt haben.

(Heinz Paus [CDU]: Ergebnis?)

Wir haben deutlich gemacht, daß dies 180 Millionen DM kosten würde. Und wir wären sogar bereit gewesen, einer Aufstockung der globalen Minderausgabe in dieser Höhe zuzustimmen. Aber wir haben es gegen unseren Koalitionspartner nicht durchsetzen können. Für falsch halten wir diese Entscheidung nach wie vor.

Aber man muß natürlich hinzufügen - das haben Sie wiederum unterschlagen, Herr Paus -, daß Nordrhein-Westfalen im letzten Sommer nicht das getan hat, was z. B. Bayern und andere Bundesländer gemacht haben: In Nordrhein-Westfalen nämlich wird den Gemeinden die Differenz, die bei diesen durch die von der Bundesregierung veranlaßte Reduzierung der Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz auf der einen und den trotzdem gleichgebliebenen Pauschalen des Landes an die Kommunen entstanden ist - es handelt sich immerhin um 108 Millionen DM -, auch im nächsten Jahr nicht genommen wird.

(D)

Das haben Sie natürlich nicht gesagt. Das haben Sie dabei unterschlagen. Mir ist es schmerzlich, zuzustimmen, als am Ende nur 30 Millionen DM für die Kontingent-Bosnier übrig geblieben sind. Ich weiß aber - der Innenminister hat es eben dargestellt -, wie im nächsten Jahr der Ausreisepressure auf die Flüchtlinge anwachsen wird. Ich kenne die Erlasse, und Sie kennen sie auch. Dann werden wir um viele traumatisierte Opfer, um viele alleinstehende Frauen mit Kindern, die mit Hab und Gut aus Bosnien geflüchtet sind und nicht zurückkehren können, kämpfen müssen. Wir werden um Einzelschicksale kämpfen müssen. Ich bin froh, wenn ich wenigstens

(Roland Appel [GRÜNE])

- (A) 2 700 Kontingent-Flüchtlinge abgesichert habe und mir nicht noch die zuständige Gemeinde sagt, wir müssen die schon finanzieren und können nicht noch auf das eine oder andere Schicksal Rücksicht nehmen. Das ist die Klemme, in der wir stecken. Dazu stehen wir aber auch.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Was zum zweiten die Integrationsleistung anbelangt, muß ich auf den Kollegen Jentsch eingehen. Herr Kollege Jentsch, ich bin enttäuscht. Ich habe es immer so verstanden, daß unsere beiden Parteien jeweils beschlossen haben, daß im Staatsangehörigkeitsrecht das Blutsrecht durch das jus soli, das Geburtsstaatsbürgerschaftsrecht, ersetzt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das, was wir bisher diskutieren, und das, was Sie vorgetragen haben, ist kein jus soli. Wenn Sie sagen, Herr Kollege Jentsch, daß nur diejenigen Kinder durch Geburt die Staatsbürgerschaft bekommen sollen, von deren Eltern bereits ein Teil deutscher Staatsbürger ist, ist das bereits bestehendes Recht. Das ist kein Schritt weg vom jus sanguinis, vom Abstammungsrecht. Das ist keine Ersetzung des Abstammungsrechts und keine wirkliche Änderung dieses Staatsbürgerschaftsrechts.

(B)

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie sollten sich das noch einmal genau überlegen und dann zu einer richtigen Änderung kommen.

Herr Kollege Paus, mit einer Institution, die schlichten sollte - was der Herr Innenminister angedeutet hat -, ist das gemeint, was es in Rheinland-Pfalz als Ombudsmann, in Hamburg jetzt als Kommission und woanders unter dem Namen Polizeibeauftragter gibt.

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Ende.

Roland Appel (GRÜNE): Ja, ich möchte nur noch den einen Satz sagen. Der ist etwas länger, das gebe ich zu. Ich würde ihn aber gerne zu Ende bringen.

Herr Paus, das hat nichts mit Diskriminierung der Polizei zu tun. Sie wissen als Jurist ganz genau, es gibt Fälle, in denen es nicht um strafrechtlich relevantes Verhalten geht, sondern unterhalb

dieser Schwelle entstehen Mißverständnisse zwischen Bürgern und Polizei, und im Eifer des Gefechts kommt es zu Dingen, bei denen die Anwendung unmittelbaren Zwangs unverhältnismäßig sein kann. (C)

Die Strafrechtsandrohung für die Polizisten ist aber so dicht, daß sie, wenn sie nicht gleich gegen Kollegen Anzeige erstatten oder nicht zugeben, sich entschuldigen zu müssen - der Minister Vesper hat das am eigenen Leib in Düsseldorf beim SEK zu spüren bekommen -, sich sofort strafrechtlich relevant zu verhalten. Dann entstehen die Mißverständnisse, und es gibt keine Möglichkeit, zu einer Verständigung zwischen Bürgern und Polizei zu kommen. Genau dann - und nicht, wenn es um strafrechtlich relevante, wirklich harte Fälle geht - ist eine solche Institution gefragt, die das Verhältnis zwischen Bürgern und Polizei verbessern kann und zu einer letztendlich effektiveren Polizeiarbeit führen wird. - Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Das Wort hat nun für die Landesregierung Minister Kniola.

(D)

Franz-Josef Kniola, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren, ich habe nur wenige Bemerkungen. Herr Kollege Appel, ich muß es fair sagen: Wir haben in der Frage des Staatsbürgerschaftsrechts unterschiedliche Auffassungen. Das muß man fair so benennen. Der Kollege Jentsch hat völlig zutreffend die sozialdemokratische Auffassung vorgetragen, der ich mich ausdrücklich anschließe.

Der zweite Punkt ist die akustische Beweissicherung. Herr Kollege Paus, wir können das sicherlich noch eine Weile machen und uns jetzt in den nächsten Tagen, Wochen und vielleicht auch noch anderthalb Monate so ein bißchen etwas vorhalten, es würde demnächst so oder so entschieden. Ich kann nur sagen: Nach meinen Informationen - ich war gestern ausdrücklich auch zu diesem Zweck in Bonn zu einem Gespräch - gehe ich davon aus, daß für ein verändertes Gesetz - es wird nicht so bleiben, wie es zur Zeit ist - eine Zweidrittelmehrheit sowohl im Bundestag wie auch im Bundesrat sicher ist. Wir sollten uns nicht vor den Abstimmungsverfahren darüber streiten, wie eventuell abgestimmt wird, sondern

(Minister Franz-Josef Kniola)

(A) es abschließend bewerten, wenn die Abstimmung erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, nun komme ich noch einmal zum Haushalt. Sie haben auf meinen Einwand hin gesagt, der Städte- und Gemeindebund habe in diesem Fall unkorrekte Zahlen vorgelegt. Ich darf Ihnen zusichern, daß wir Ihnen - Sie haben ja als Ausschuß eine Anhörung geplant - vor dieser Anhörung die uns zugänglichen Zahlen des Ausländerzentralregisters zuleiten werden, damit Sie sehen, wie gravierend unterschiedlich die Zahlen sind. Diejenigen, die ein Aufenthaltsrecht oder eigentlich ein Nichtaufenthaltsrecht im Rechtsstatus des abgelehnten Asylbewerbers haben und deshalb finanzielle Kosten bei den Gemeinden verursachen, sind deutlich weniger, dramatisch weniger, als der Städte- und Gemeindebund sagt. Und diejenigen, die nach anderen Bestimmungen des Ausländergesetzes Aufenthaltsrechte haben, machen den deutlich größeren Anteil aus. Insofern müssen wir die Zahlen deutlich korrigieren, die der Städte- und Gemeindebund bisher vorgelegt hat. Die Zahlen werden Sie von uns bekommen.

(B) Der nächste Punkt ist für mich ein wichtiger Punkt. Sie haben völlig zu Recht gesagt, daß der Verfassungsgerichtshof in seinem Urteil gesagt hat, die Gemeinden könnten sich mit ihren Ansprüchen nicht unmittelbar an den Bund wenden, sondern nur an das Land. Aber Sie haben vergessen, einen zweiten Satz politisch hinzuzufügen. Das Land kann ja auch selber nicht über die Höhe seiner Einnahmen bestimmen, sondern ist letztlich von den steuerlichen Gesetzgebung des Bundes abhängig und kann seine Ansprüche insofern auch nur beim Bund geltend machen.

Das ist natürlich dann eine weitergehende Kette. Das muß man dann fairerweise sagen. Deswegen machen Sie einen schweren Fehler. Sie verweisen immer auf das FKP, das Föderale Konsolidierungsprogramm. Ich habe mir die Datenlage exakt angesehen. Sie als CDU haben hier im Landtag gemeinsam mit den übrigen Fraktionen deutlich nach dem FKP einen Beschluß mitgefaßt,

(Reinhold Trinius [SPD]: Häfftig!)

indem Sie den Bund auffordern, sich häfftig an diesen Kosten zu beteiligen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Die Datenlage ist ganz eindeutig. Ich darf Ihnen hier und heute ganz klar und deutlich versichern:

Wenn dieses Geld hier vom Bund für die Abrechnung für die vergangenen Jahre kommt, werden wir das sehr gerne als Landesregierung an die Gemeinden weiterleiten. Wir zögern da keine Minute.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Katrin Grüber: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung: Ich lasse über den Einzelplan 03 entsprechend der Beschlußempfehlung Drucksache 12/2603 abstimmen. Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Gibt es Enthaltungen? - Dann ist dies mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU so beschlossen.

Ich rufe auf:

Einzelplan 04: Justizministerium

Ich verweise auf die Beschlußempfehlung Drucksache 12/2604, eröffne die Beratung und erteile für die CDU-Fraktion Frau Kollegin Opladen das Wort.

Maria Theresia Opladen (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der jüngsten Zeit hat es einige spektakuläre Ereignisse gegeben, durch die die Justiz und ihre Arbeit aus dem Schattendasein, das sie normalerweise führen, ins Blickfeld der Öffentlichkeit gerückt worden sind. Es waren leider keine erfreulichen Ereignisse. Ich nenne als Beispiel die Entlassung von drei dringend der Tat verdächtigen oder sogar geständigen Mördern und Totschlägern aus der Untersuchungshaft in Münster wegen Überschreitung der gesetzlich zulässigen Untersuchungshaftdauer. Die Öffentlichkeit reagierte völlig zu Recht empört, und sie hat auch kein Verständnis dafür, wenn man jetzt in der Zeitung lesen kann, daß für Februar 1998 die Hauptverhandlung anberaumt worden ist und ein Justizsprecher erklärt: Wir können nur hoffen, daß sie sich dem Prozeß stellen. Durch diese unglaublichen Vorkommnisse in Münster ist das Ansehen